

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-67012](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-67012)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstag, Donnerstag und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlspreis beträgt für das Quartal 48 Grote. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Poststationen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleser, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grote bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 14. September 1852.

N^o 108.

Deutschland.

Hannover, 10. Sept. In der gestrigen Plenarsitzung der land- und forstwirtschaftlichen Versammlung wurde der Ort der Zusammenkunft im nächsten Jahre bestimmt. Staatsrath v. Beißler aus München ergriff das Wort, um im Auftrage des Königs von Baiern, so wie Namens der betreffenden Landesbehörden und des ersten Bürgermeisters von Nürnberg die Versammlung zu ersuchen, Nürnberg zu ihrem nächstjährigen Versammlungsorte zu wählen. Stürmischer Beifall folgte der herzlichen Einladung und die Versammlung entschied sich einstimmig für Nürnberg.

Das Berliner Correspond. Bur. schreibt: Der Conflict, welcher zwischen hannoverschen und dänischen Soldaten wegen des Singens des Liedes „Schleswig-Holstein meerumschlungen“ jüngst entstanden und welchen man mit Recht in Hannover nicht ruhig hinnehmen wollte, soll Hoffnung haben, dadurch gehäuft zu werden, daß Dänemark auf diplomatischem Wege sein Bedauern über den Vorfall ausdrückt und für die Folgezeit Vorbeugungen gegen solche Unannehmlichkeiten zu treffen verspricht. — Zu einer Bestrafung beteiligter dänischer Soldaten soll man für diesen Fall in Kopenhagen nicht geneigt sein.

Hamburg, 9. Septbr. Gestern Morgen von 9 bis 10^{1/2} Uhr wurde vor dem hiesigen Niedergericht ein Preßprozeß, richtiger Caricaturprozeß in Sachen Louis Napoleons, der Pariser Fischweiber und des hiesigen Volksblatts „Die Reform“ verhandelt. Die Kleinlichkeit und das Unwürdige der Anklage oder vielmehr des Gegenstandes, welcher ihr zur Basis diente und der Debatten, in welche die Person des französischen Staatsoberhauptes hineingezogen wurde, läßt sich schwer schildern. Die Sache machte den Eindruck auf uns, als hätte der eragritteste Feind des Prinz-Präsidenten diesen wunderlichen Prozeß angezettelt. Der Staatsanwalt Substitut Dr. Schroder bezog sich auf die §§ 15 und 17 des Preßgesetzes wegen eines am 18. August in der „Reform“ erschienenen Holzschneittes mit der Unterschrift: „Die Fischweiber sind die Stützen vom Reich“. Bild und Unterschrift erscheinen heißt es in der Anklage — sowohl jedes für sich wie im Zusammenhang mit einander als Beschimpfung und Verhöhnung des gegenwärtigen Präsidenten der dem hamburgischen Staate befreundeten französischen Republik. In wiederholter Hinweisung auf die angezogenen Paragraphen, so wie noch auf § 7 des Preßgesetzes, beantragte der Staatsanwalt: den Angeklagten J. F. Richter, als Herausgeber und verantwortlicher Redacteur der

„Reform“, in eine Strafe von 200 Mark Court. und in die Kosten zu verurtheilen; auch demselben aufzuerlegen, das wider ihn ergangene Strafurtheil in eine der nächsten Nummern seines Blattes aufzunehmen. Die Verttheidigung, von dem bekannten demokratischen Advokaten Dr. Gallois geführt, machte der Anklage das Terrain mit vieler Geschicklichkeit streitig. Die Stellung der Pariser Fischweiber (Dames de la Halle) wurde als eine anmaßungsvolle und lächerliche bezeichnet, die Nehnlichkeit der in ihrer Mitte persifirten Figur mit der Person Louis Napoleons bestritten, die beiden vom Staatsanwalt zusammengeworfenen Theile der Anklage getrennt; und schließlich behauptet, daß von selbst als wahr angenommen würde, was der Behauptung der Klage gegenüber in Abrede gestellt werde, eine Beleidigung des Präsidenten in der fraglichen Caricatur demnach nicht zu finden sei. Endlich setzte der Verttheidiger auch eine Zeugenvermehrung durch, welche von Wichtigkeit war und einen bisher noch nicht dagewesenen Moment in der Geschichte unserer Preßprozeße bildete. Nach vorhergegangener Verlesung der Warnung vor Meineid und nach Vertheidigung des Zeugen wurde der bekannte Literat B. Luttermerk aus Altona, Verfasser des mit dem incriminirten Holzschneittes im engsten Zusammenhang stehenden Gedichtes, abgehört. Das Wichtigste seiner Aussage bestand in der Erklärung, er sei von dem Angeklagten Richter im Voraus gewarnt worden, den Präsidenten Louis Napoleon nicht zu beleidigen; und habe als er die Verse abgefaßt, von der Art wie das dazu gehörige Bild ausgeführt werden sollte, noch keine Kunde gehabt. Die Publikation des Urtheils in diesem seltsamen politischen Prozeß ist bis Freitag Mittag ausgesetzt worden.

Gegen die Aufhebung der Hamburger Verfassung — nach § 13 der Bundesacte unstatthaft — hat der hohe Bundestag noch keine Maßregeln ergriffen.

Gegen die „Annulirung“ und Verlegung der holsteinischen Truppen nach Kopenhagen und dänischer nach Holstein wird der hohe deutsche Bundestag keine Maßregeln ergreifen.

Berlin. Die Abgesandten der Handels-Coalition sind in Dresden und beschäftigen sich abermals mit der Zustandebringung einer Rückäußerung auf die jüngste von Hannover und andern norddeutschen Bundesgenossen adoptirte Erklärung Preßens. Auch in Dresden sind wieder österreichische Agenten beschäftigt.

9. Sept. Unser Polizeipräsident, Herr v. Hinkeldey, hat sich zu polizeilichen Conferenzen

nach München begeben. Die Umsturzpartei ist nämlich noch nicht ruhig, besonders sollen in Süddeutschland noch revolutionäre Umtriebe vorkommen; dagegen wird polizeilicher Seite versichert, daß in Preußen schon seit längerer Zeit nichts Derartiges mehr bemerkt worden sei.

Kassel, 9. Sept. Anfangs dieser Woche haben, wie wir hören, wiederum 200 Auswanderer, welche meistens aus Kurhessen sein sollen, die Reise nach Amerika per Eisenbahn angetreten, und zwar viele unter ihnen gehören zu der begüterten Classe und dem gebildeten Theil der Bevölkerung.

Frankfurt. Nach der Abnahme der deutschen Fahne vom Bundespalais wollte die „Frankf. Post.“ die Sache dadurch planlos machen, daß sie diese Abnahme nur für temporär, durch die Vertagung der Bundesversammlung erklärte. Wie man indes hört, ist dies gänzlich unbegründet und das Corpus — beinahe hätten wir gesagt: delicti — bereits vollkommen beseitigt.

Die erste Bundestagsitzung nach den Ferien wird, wie man hört, auf den 21. Oct. fallen. Bis dahin, früher aber nicht, ist der Präsidialgesandte Graf Thun zurück erwartet.

Oesterreich.

Wien, 6. Sept. In Betreff der Angelegenheit des F. J. M. Freiherrn v. Hannan sind Nachrichten aus Brüssel hier eingetroffen. Das belgische Cabinet hat die Protestnote ohne Verzug erwidert und unter lebhaften Bedauern des Vorfalles die strengste Untersuchung desselben und die Bestrafung der Urheber nach der vollen Strenge des Gesetzes zugesichert.

Der Cardinal Fürsterzbischof von Prag hat dem Körper des heiligen Johannes v. Nepomuk zwei Rippen der linken Seite entnommen und dieselben nach Rom geschickt, von wo aus der Wunsch darnach zu erkennen gegeben ward. — Am 4. d. hat in der Dreifaltigkeitskirche zu Innsbruck die Feier der Seligsprechung des Pater Clarer, Priester der Gesellschaft Jesu, stattgefunden. Diese Feier war auch zugleich eine Dankfagungsbacht für die vielen Gnaden, welche Gott der Gesellschaft Jesu zukommen ließ.

7. Sept. Die heutige „Wiener Ztg.“ meldet unter den vorwöchentlichen kriegsgerichtlichen Verurtheilungen: „Wegen Missethat an dem Verbrechen des Aufruhrs durch öffentliche Aufreizung, Bernhard Friedmann, Literat, zu achtmonatlichem Kerker, welches Urtheil im Wege des Rechts bestätigt, im Wege der Gnade aber auf sechsmonatlichen einfachen Arrest gemildert wurde.“

Frankreich.

Paris, 8. Sept. In Paris beginnt man Petitionen für das Kaiserreich in Umlauf zu setzen; in Metz wurde sogar unter Trommelschlag verkündet, daß Unterzeichnungslisten für diesen Zweck auf der Mairie ausliegen. Die Ungebildeten unter den Franzosen verlangen nach etwas Neuem, und da jetzt das Empire die meiste Aussicht giebt, ihnen eine Veränderung zu gewähren, so agitiren sie für das Empire; gäbe ein Gabetsches Jearien mehr Aussicht, so würden sie dafür Stimmen sammeln. Nur etwas Anderes, einerlei Was! Die eigentlichen Empiristen sind aber unter sich noch gar nicht einig und daraus schließt man, daß die That vom 2. December noch nicht so bald die ersehnte Krone aufsetzen wird.

Der Polizeiminister, im Einverständnisse mit dem Minister des Aeußern, hat verfügt, daß alle nach der englischen Insel Jersey reisende Personen ihren Paß vom dortigen französischen Viceconsul visiren lassen müssen, widrigenfalls sie nicht wieder ans Land gelassen werden. Zu Jersey halten sich bekanntlich viele Verbannte und Flüchtlinge auf.

Kossuth soll incognito hier gewesen sein und gegenwärtig auf Jersey leben. — Der frühere Advokat in Elberfeld, Höchster, ist vor einigen Tagen in die Liste der Pariser Advokaten eingeschrieben worden. Er wird binnen Kurzem in einem großen Criminalprozeß als Vertheidiger einer vornehmen deutschen Dame auftreten. Höchster wurde bekanntlich nach Besiegung des Aufstandes im Mai 1849 flüchtig.

In Montinender starb der Bruder der Marchallin Dubinet am Genuß giftiger Champignons; seine Köchin und eine andere Hausgenossin theilten sein trauriges Schicksal.

Großbritannien.

London, 8. September. Ein Mr. D. S. Brown will ein Dampfschiff von ganz neuer Bauart herstellen, welches binnen 48 Stunden den atlantischen Ocean zwischen Liverpool und Newyork überfliegen, und zur Fahrt nach Ostindien nicht mehr als vierzehn Tage brauchen soll. Dabei würde es den Passagieren die Seefrankheit ersparen, und von Wind und Wellen unabhängig sein. Das sachkundige „Mining Journal“ giebt eine umständliche Beschreibung des Modells und bespricht den miraculösen Plan als ein ernstes und hoffnungsvolles Unternehmen.

Herr Nieken aus Satten.

Ist Einer unsrer Brüder denn geschieden u. s. w.

Herr Nieken entwickelt in Nr. 105 des Beobachters seine Gründe, die ihn bewegen haben, sein Mandat niederzulegen, und dazu beizutragen — die Synode beschlußunfähig zu machen — und ihre Zusammenkunft zu vereiteln. Er meint:

1) Die Synode sei berufen, weil der Oberkirchenrath die Wahlen nicht rechtzeitig ausgeschrieben habe — und die Ausschreibung dieser Wahl zu betreiben, das sei nicht mehr möglich, da der Landtag vor der Thür — also sei die Zusammenberufung unnütz — wenn Herr Nieken das meint, so ist er in einem großen Irrthum befangen. Nicht so sehr um neue Wahlen zu veranlassen — als um Regenschafft zu fordern vom Oberkirchenrath wegen seiner pflichtwidrigen Unterlassung der Zusammenberufung der Synode — sollte die Synode zusammenkommen.

2) Die Synode, meint wiederum Herr Nieken, sei zusammenberufen, um die Verordnung des Oberkirchenraths wegen der Stimmberechtigung wieder aufzuheben. Das ist auch nicht wahr. — Im Zusammenberufungsschreiben steht davon kein Wort. Die Absicht der Antragsteller ging wohl hauptsächlich dahin — die Motive zu der gesetzwidrigen Gesetzmacherei vom Oberkirchenrath zu erfahren — und ihm nach Umständen zu bedeuten, für die Zukunft solche Detroyirungen zu unterlassen; zugleich freilich auch über den rechtlichen Bestand und die Zweckmäßigkeit der Verordnung zu entscheiden. Aber die Wahlen zur nächsten Synode — meint wieder Herr Nieken — und das ist sein Grund — würden nicht anders ausfallen, als wenn sie nicht gegeben wäre — denn nirgend hätten sich die dadurch ausgeschlossenen in irgend namhafter Anzahl an der Wahl betheiligt. Man weiß wahrlich nicht, was man auf eine so höchst triviale Nebenart antworten soll! Also Herr Nieken sieht gar nicht einmal die gesetzwidrige Handlung des Oberkirchenraths; denkt nicht daran, daß die Synode als oberste Behörde dazu gesetzt ist, des Oberkirchenraths Handlungen zu controliren — und die Verfassung zu überwachen — Herr Nieken meint nur — die Betheiligung bei der Wahl werde nicht geringer durch die Verordnung, denn die ausgeschlossenen wählten doch nicht. — Woher weiß Herr Nieken das für die Zukunft? Weckt Herr Nieken denn den Unterschied gar nicht, der zwischen einer Ausübung und zwischen dem Namen eines Rechts liegt. — Ist eine Behörde befugt, weil Ich ein Mir zustehendes Recht ein paar Male nicht ausgeübt habe, Mir Mein gutes Recht zu nehmen? — und wenn dennoch Herr Nieken für die oberkirchenrathliche, den ärmeren Mitbürger von den Wählern bannende Verordnung so sehr eingenommen war, so konnte er ja in der Synode für sie kämpfen und mußte — als Synodale nur diesen Weg gehn — nicht aber den, welchen er gewandelt.

Der dritte Grund, den Herr Nieken für seinen Austritt anführt, ist eben so sonderbar confus wie die vorstehenden. Er meint mal wieder, die Synode dürfe ihre Erklärung über den Landtagsbeschluss in Bezug der Kirchenverfassung nicht abgeben — weil eine solche Erklärung überflüssig erscheine, und die Synode nur in ihrer Ohnmacht hinfalle — da die Macht sich an die Beschlüsse der Synode nicht lehre, und nicht einmal alle Aemter die Kirchenverfassung anerkennen! — Es ist wahr: die Kirchenverfassung hat keine Vajonette hinter sich — und mancher Auditor weigert einen unbedingten Zahlungsbefehl. — Aber ist deshalb die Synode schwach zu nennen? gewiß nicht — nur durch schwächliche Mitglieder, nur durch eine

stumpfe Spitze — nur durch Leute, deren ewiger Refrain: wir müssen leise auftreten — wir können nicht — wir dürfen nicht — so gerne wir wollten — und ihre Feigheit und Verschämtheit mit wenig Wis und viel Behagen — Bedächtigkeit und Verständigkeit — nennen; nur durch solche Leute wird die Kirchenverfassung ruinirt — nur solche Leute gewähren das Bild verächtlicher Schwäche und Ohnmacht. Es ist nicht wahr: die Synode ist nicht ohnmächtig, wenn sie aus Männern besteht, die wissen was sie wollen und ihrem Ziele fest und unwandelbar zustreben — die Synode ist nicht ohnmächtig, wenn ihr ein Oberkirchenrath als Executor zur Seite steht, der es ernst und ehrlich mit der Verfassung meint und treu — seinem Eide gemäß — seine Pflicht thut. — Die Kirche hat sich vom Staate getrennt, um frei und selbstständig ihre Lebenskraft entwickeln zu können, und das kann sie nur innerhalb der Grenzen ihrer freien Verfassung; ihre Macht ist die Macht der Idee und nur dadurch wird und muß sie siegen. Weigern s. g. Kirchenmitglieder die schuldigen Beiträge — und weigert ein Amtsauditor, weil er die Kirchenverfassung nicht anerkennen will, einen unbedingten Zahlungsbefehl — wohl — so hat die Kirche noch Mittel, die Remittenten zum Gehorsam zu bringen — indem sie ihnen auch ihre Gegenleistungen versagt; und tritt ein solches faules Mitglied aus, desto besser — durch solche Operationen kann der Kirchenkörper nur gesunden. — Doch wieder zurück zu unserm Nieken.

Den drei angeführte Gründe haben ihn bewegen, im Sinne und Geiste des Oberkirchenraths sein Mandat niederzulegen. Wir müssen gestehn, wir haben dem Herrn Nieken viel mehr zugetraut, als daß er sich durch solche „Gründe“ hat dazu bewegen lassen! und wenn er noch auf diese Gründe deutend, hinzusetzt: „ich habe ein Recht zu verlangen, daß man mir keine andere und wohl gar unreihe Beweggründe unterstichle!“ — so fragen wir einfach: Wo ist das geschehen — und wer hat das gethan? Was übrigens das Recht betrifft, das Herr Nieken pro persona in Anspruch nimmt — immer gut von seinen Handlungen zu denken und zu sprechen — so müssen wir ihm das gradezu — wie Jedem absprechen. Kein Mensch hat das Recht zu verlangen — weil er im Ganzen lebenswürdig und gut ist — daß alle seine Thaten wegen dieser persönlichen Eigenschaft gut geheißen werden. Nur die That — nicht die Person und vor allem wenn diese einen öffentlichen Charakter hat, kann maßgebend für die Beurtheilung sein. Wenn ein Mann, der Zeit seines Lebens Demokrat war, zuletzt eine Handlung begeht, die mit den Principien der Demokratie nicht im Einklang steht, so kann man sich nicht nach allen seinen möglichen Gründen erst erkundigen — sondern die That redet gegen ihn und die Partei hat vollkommen Recht, wenn sie sagt: er ist umgeschlagen und zu den Reactionairen desertirt und ihn fallen läßt; — denn Schwankende und Schwebler kann die Demokratie nicht gebrauchen. Herr Nieken wird es sich daher gefallen lassen müssen und auch gerecht finden, wenn man sein Handeln als eine Concession gegen die Reaction, als einen Schritt zu dem gemeinsamen Priesterziele, einem geistlichen Consistorium, betrachtet. Ob er diesen Schritt bewußt oder unbewußt gethan, wollen wir nicht untersuchen, gethan aber hat er ihn, das ist Thatsache. Wir wollen jedoch — da er immer redlich und offen war und wir jetzt seine Gründe vernommen haben, Gründe, worauf gewiß keiner so leicht gefaßt war, gerne glauben, daß er den Schritt unbewußt und im guten Glauben gethan — aber gehandelt hat er im Sinne der Reaction und der Priesterherrschaft.

Den letzten Passus von Nieken's Erwiderung übergehen wir — weil wir uns dadurch nicht getroffen fühlen. Wir octroyiren Niemanden unsere Meinung — und zürnen auch dem nicht, der anderer Meinung ist; wenn aber diese Meinung durch die That ausgesprochen wird — wenn sie geradezu feindselig gegen das Princip der Demokratie auftritt, dann ist es nicht allein Recht, sondern auch Pflicht, offen und gerade die Wahrheit zu sagen. Wenn Herr Nieken dies eine Verdächtigung nennt — so ist das eben so grundlos, wie seine „Gründe“ für seinen Austritt aus der Synode. Niemand hat Herrn Nieken verdächtigt — als seine eigene That.

Herr Lipsius in Fragen und Antworten.

„Aber mit Donnergepolter entrollt ihm der zornige Artikel.“ Herr W. Lipsius hatte auf unsern Artikel in Nr. 103 d. B. eine Erklärung geschrieben, die er aber „zurückwirft“, als ihm „der abschließliche Artikel in Nr. 106“, den er als einen Anhang zu dem früheren betrachten muß, zu Gesicht kam.“

Zuerst müssen wir Herrn Lipsius erklären, daß er sich einmal wieder irrt, denn der Artikel in Nr. 106 hat mit dem unfrigen nichts zu thun, obgleich nach unserer Ansicht Gebete auch recht langweilig sein können, selbst wenn Herr Lipsius findet, daß sie am rechten Orte gesprochen sind. Damit wollen wir Herrn Lipsius aber nicht dazu veranlassen, seine zurückgeworfene Erklärung jetzt noch drucken zu lassen, das wäre zu malicios, nachdem wir seine „Antwort und eine Frage“ gelesen haben, sondern wir wollen ihm nur bemerkt machen, daß sein Schluss: „In dem ersten Artikel wird alles Sachliche vermist und nur Persönliches herbeigezogen; jetzt sieht man vollends, daß nur gemeine Schmähsucht die Artikel dictirt hat“ — gar nicht berechtigt war. Aber die Confusion ist noch viel größer, eigentlich kaum zu entwirren.

In dem Artikel war nur Persönliches? Wir wissen nicht, daß etwas Anderes darin behandelt ist, als was gerade die öffentliche Stellung und die öffentliche Handlungsweise der Herren von und bei dem Oberkirchenrathe betraf, und da mußte man sie zwar nennen, wurde damit aber doch nicht persönlich. Wenn z. B. Herr Lipsius als Abgeordneter einen dummen Streich macht, so kann man doch nicht anfangen wie die Ammen die Kindermädchen: „Es war einmal ein Mann, der machte einen dummen Streich u. s. w.“, sondern muß sagen, Herr Lipsius hat das und das getan u. s. w.

Wenn ferner in dem Artikel wirklich gestanden hätte: „Der Oberkirchenrath hat nur aus Eigennuz die außerordentliche Synode vereitelt, er dient dem Staate, nicht der Kirche, um später seine Stelle behalten zu können“ (das hat so aber nicht gestanden) so wäre es doch mindestens einseitig zu sagen, der Verfasser des Artikels könnte „nur im Eigennuz den Beweggrund zu einer Handlung finden“. Einen Beweggrund in Etwas finden und nur in Etwas finden können, ist doch Zweierlei.

So weit die Antworten des Herrn Lipsius. Seine Frage ist: „Was sollte die außerordentliche Synode thun?“ Er fügt hinzu: „sie sollte doch nicht auf's Gerathewohl zusammentreten?“ Herr Lipsius scheint es ein „Gerathewohl“ zu sein, wenn die Synode nicht gerade für die schätzbaren Vorlagen des Oberkirchenraths zusammentritt; hatte Herr Lipsius aber nicht die Anträge der Kirchenräthe gelesen, in denen steht das „wozu?“ — hatte er nicht die Schrift des Herrn Pastor Büsing gelesen? da hätte ihm auch wohl ein Licht aufgehen können.

Will Herr Lipsius übrigens wissen, was der Rücktritt der Abgeordneten geschadet hat, so wollen wir es ihm sagen, d. h. der Rücktritt so vieler, daß die Synode nicht mehr beschlußfähig war, nicht einzelner schätzbare Kräfte.

- 1) Die Herren haben dem Oberkirchenrathe geholfen, die Verfassung zu umgehen oder ihre Bestimmungen zu paralysiren.
- 2) Sie haben die Verwirrung, welche die Verordnung vom 25. März d. J. angerichtet hat, nicht nur bestehen lassen, sondern vergrößert.
- 3) Und dies ist die Hauptsache: Sie lassen die Staatsgewalten so ohne Weiteres über die Kirche schalten und walten, als ob das ganz in der Ordnung, oder ob die Kirche damit einverstanden wäre.

Wenn Herr Lipsius das nicht begreift, so können wir nichts daran ändern, aber wenn er verkehrt handelt, so mußten wir es rügen, denn: das Dumme ist und bleibt in unsern Augen dumm,

*) Soll wohl heißen 105.

**) Der Artikel wird seinen Vertheidiger schon finden.

D. V.

mag es in der f. g. demokratischen oder in einer andern Partei zu finden sein.

— Das soll unsere Antwort sein.

Nur müssen wir noch fragen, was heißt das: „die von sieben Kirchenräthen — (es giebt deren 82 im Lande) — beliebte außerordentliche Synode?“ Sind 7 dem Herrn Lipsius nicht genug? Die Verfassung fordert nur 5; oder wußte Herr Lipsius auf der constituirenden Synode am 29. Mai 1849 noch nicht, daß es 82 Kirchenräthe gäbe, als der betr. Artikel beschloffen wurde, oder war es anno 1849 noch ein ander Ding?

Für die officiöse Nachricht, daß die Wahlen ausgeschrieben werden sollen, danken wir Herrn Lipsius und wollen nur wünschen, daß seine Wähler, denen er keine Erklärung über seinen Austritt giebt, weil in Nr. 106 des Beob. ein Artikel erscheint, als hätten sie den gemacht, so klug sein werden, und ihn und einige Andere nicht wiederwählen.

Der 73jährige Dichter Béranger,

seit länger als 50 Jahren der Dichter der Napoleonischen Phrase, ist von derselben abgefallen; sein neuestes Gedicht: le coq et l'aigle circulirt in Tausenden von Abschriften. Das Lied lautet in einer an die „Dr. 3.“ mitgetheilten flüchtigen Uebersetzung:

Hürpator, Du mußt Dich bescheiden sehr,
 Ich misachte nicht Deinen Ruhm,
 Doch Dein Abel, der ist von gestern her,
 Der meine aus der Geschichte Heilighum.
 Mit meinen Söhnen Höge und Marceau
 Wie stolz die Tricolore flog!
 Und eine Niederlage von Waterloo,
 Ja, der alte Hahn, er erwartet sie noch.
 Du hast vergessen den Schritt der Zeit —
 Kanfaten erklingen vom Schlachtenzug,
 Doch die Völker sie folgen im Grabgeleit,
 Die Fahne d'rin, sie ist ein — Leigentuch.
 Ich aber vom Fluge der Jahre weiß,
 Meine Stimme ist stark und friedlich doch.
 Sie singt in Hoffnung der Zukunft Preis
 Und, hörst Du? der alte Hahn er krähet noch!
 Hochmüthiger Adler, Du hast mich verbannt,
 Dein ist der Palast, Dein die Kriegespracht,
 Deine Fahnen geweiht von Priesterhand —
 Mir nur die Werkstatt, die Hütte laht;
 Ohne Gram sah' ich's mit an,
 Daß Dich neuer Glanz umzog,
 Ich sah schon manchen Nachbarmann,
 Und manchen Andern, den seh ich noch!
 Als Dich Römer hierher gebracht,
 Die unsrer alten Freiheit gram,
 O da stieg' ich mit Bedacht
 Auf den Kirchturm Notre-Dame;
 Tausend Jahr thaten vergehen,
 Auf's Morgenlicht harrete ich doch,
 Und zwei Mal schon glaub' ich's zu sehen,
 Indeß, der alte Hahn kann warten noch.
 Sag, bist Du der schwarze Adler von Berlin,
 Der so jung schon ein Riese war?
 Bist Du der zweiföpfige Adler des Kremlin?
 O der Alt-Oesterreichs gefürchteter Aar?
 Nenne das Land, wo Du geboren,
 Gib ein Zeichen, wie erkenn' ich Dich doch?
 Ich habe mein Zeichen nie verloren,
 Den rothen Kamm, den trage ich noch!
 Ein verkleideter Römer, Adler, bist Du,
 Ich aber von den Sporen bis zum Kamm —
 Bin ein Franzose, stolz, tapfer, dazu
 Galant, fest hielt ich, was ich je nahm,
 Und wenn ihr ein wenig prahlhaft mich seht,
 So liebt und verehrt man mich doch.
 Armfeliger Adler, Du kommst zu spät,
 Der alte Hahn beherrscht hier die Herzen noch!

Feuilleton.

Die schwarze Majestät von Hayti ist entschlossen, es nicht länger ruhig mit anzusehen, daß ihre kaiserliche Person sowie ihre souverainen Handlungen dem ungemessenen Spott europäischer Publicisten in

Wort und Bild unterliegen. Soulouque soll nicht ferner mehr die stehende Bezeichnung eines weniger fürchterlichen als lächerlichen Despoten sein, und Faustlin I. verlangt durchaus, daß er auch diesseits der „großen Pfäde“ als Herrscher von Gottes Gnaden mit derselben Ehrerbietung behandelt werde, die den Völkern der gebildeten Welt gegen ihre angestammten Fürsten eine schöne Pflicht ist. Sein hamburgischer Consul ist dazu ausersehen worden, die erste Demonstration nach dieser Richtung hin zu machen, und auf sich zu nehmen, was ein solcher Auftrag Obdieses mit sich führt. Den Reclamationen dieses Herrn ist es nun in der That gelungen, die Behörden der Stadt Hamburg zu einer entsprechenden Maßregel zu bewegen. Der Inhaber eines jener halb öffentlichen Lokale, an denen die Moralspolizei des Staats mit halb eingedrücktem Auge vorübergeht, ist von dem Hamburger Polizeiherrn warnend aufgefordert worden, in seinen Räumen weder haptische Feste mehr zu veranstalten, noch sonst etwas vornehmen zu lassen, was in irgend einem Sinn als eine Verhöhnung des Beherrschers aller Daphtauer aufgefaßt werden könnte. Zugleich ist verlangt worden, daß der Presse nicht ferner verstatet werde, von Herrn Soulouque in wegwerfenden Ausdrücken zu reden. Indem der haptische Consul dies Ersuchen an den betreffenden Senator gestellt hat, ist von ihm die Drohung hinzugefügt worden, daß sein kaiserlicher Herr jedenfalls und unverweilt zu Repräsentationen gegen hamburgische Bürger schreiten werde, wenn man seinen Wünschen in ihrer Vaterstadt nicht alobald entspreche.

Ägyptischer Zauber-Palast.

Gestern, Sonntag, 12., gab Herr Professor Adolph Wils im großen Casino-Saale vor einem ziemlich großen Publikum und unter rauschendem Beifall seine erste Vorstellung in der ägyptischen Zauberei. Wenn es in dieser Branche auch wenig mehr geben mag, was man nicht schon in ähnlicher Weise gesehen hätte, so müssen wir doch gestehen, daß Herr Wils heute das Publikum in steter Spannung zu erhalten und es aus einer Ueberraschung in die andere zu versetzen wußte. Seine Handmanöver fanden wir besonders interessant, sowie auch die Leichtigkeit und angenehme Manier, womit er die verschiedenen höchst überraschenden Kunststücke ausführte. Am Schlusse seiner Productionen zeigte Herr Professor Wils dem Publikum etwas hier noch nie Gesehenes, nämlich „die frei in

der Luft schlafende Griechin Alalanta“. Wir enthalten uns der weilläufigen Beschreibung und raten Allen, die Herrn Professor Wils's Zauberkünste noch nicht gesehen, die nächste Vorstellung, falls er noch eine geben sollte, zu besuchen. Der Eintrittspreis ist sehr niedrig gestellt (1. Platz 24, 2. Platz 12 gr.).

Für die Abgebrannten zu Sandhatten

ist noch ferner eingegangen:

- 1) Bei dem Cämmerer Harbers: Aus Tebesdorf durch Paß. P. 2 fl ; N. N. 1 fl .
- 2) Bei den Mitgliedern des Hilfsvereins im Kirchspiele Hatten: Durch Amtm. G. aus der Bauerschaft Gandersee ferner 36 gr Gold, 18 gr Cour.; aus der Bauerschaft Denglerholz 2 fl 60 gr Cour., 64 gr Gold; durch Cämmerer B. zu Wildeshausen aus der Stadt Wildeshausen 13 fl 26 gr Cour., 13 fl 48 gr Gold, Roken, Kartoffeln, Kleidungsstücke; durch Rathm. N. daselbst 1 Gulden, 2 Bibeln, 2 Wanduhren, Leinen, 12 Scheffel Kartoffeln; durch Cämm. M. zu Delmenhorst ferner 6 fl 48 gr Gold, 12 fl Cour., Kattun, Kleidungsstücke; A. G. zu Dingelde 2 fl ; W. W. daselbst 36 gr; Bauern. D. das. 1 fl ; Wittve G. das. 1 fl ; Joh. J. zu Hatten 5 fl ; durch Bauervogt N. zu Tungenlo ferner 1 fl 24 gr; durch A. G. M. zu Jeber ferner 13 fl 36 gr; J. S. zu Klattenhof 1 fl ; H. G. daselbst 12 gr; Kirchspielsvogt E. zu Vocthorn 1 fl ; D. G. L. daselbst 2 fl ; J. zu Zethhausen 5 fl Gold; aus Dörlingen ferner durch Paß. S. 15 fl Gold und 10 fl Cour., sodann 5 fl Gold und 5 fl 8 gr Cour.; G. G. in Ditttrium 5 fl Gold.

Die Unterzeichneten sagen Namens der Abgebrannten den herzlichsten Dank für die ihnen so reichlich zugeflossenen Gaben, durch welche den Bedürftigsten voller Ersatz des durch Brand Verlorenen und den Uebrigen nicht unerhebliche Unterstützung hat gewährt werden können.

Greverus, Amtmann. Bödeker, Amts-Asseßor. Harbers, Cämmerer in Oldenburg. Nieken, Pastor. Müller, Kirchspielsvogt. Schütte, Organist in Kirchhatten. Heimberg, Schullehrer. Barkemeyer, Bauervogt in Sandhatten.

Redacteur: Wilhelm Galberla.

Anzeigen.

Weser-Hunte-Dampfschiffahrt.

Die Schiffe der Gesellschaft fahren:



September:						
	Mittwoch 15.	Donnerst. 16.	Freitag 17.	Samst. 18.	Sonntag 19.	Montag 20.
Von Oldenburg u. Bremen u. Bremerhaven	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.	6 M.	7 M.	8 M.
„ Bremen nach Oldenburg	1 N.	1 N.	1 N.	2 N.	3 N.	4 N.
„ Bremerhaven nach Oldenburg	12 1/2 N.	12 1/2 N.	12 1/2 N.	12 1/2 N.	12 1/2 N.	12 1/2 N.
„ Bremen nach Bremerhaven	täglich 6 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags.					
„ Bremerhaven nach Bremen	täglich 5 1/2 Uhr Morgens und 12 1/2 Uhr Nachmitt.					

C. Koeniger.

Verheuerung

Del-, Graupen- und Getreidemühle.

Oldenburg. Die Erben des weil. Rathsherrn J. C. Schlömann lassen ihre am Stau belegene große Del-, Graupen- und Getreidemühle und die gegenüber belegenen Wohnungen nebst Garten, am 1. Mai 1853 anzutreten, am Sonnabend den 18. September, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Willers im Neuenhause vor Oldenburg auf 3 oder 6 Jahre öffentlich meistbietend verheuern. — Es befinden sich in der Mühle: ein großer Delschlag, zwei Peggänge, ein Weizen- und ein Roggengang, von vorzüglich guten Steinen. Die Mühle ist in den beiden letzten Jahren bedeutend verbessert, an der Hunte, in der Nähe der Stadt, sehr vortheilhaft belegen, und hat stets viel zu thun gehabt. Liebhaber werden ersucht sich zeitig einzufinden.

Tanzunterrichts-Anzeige.

Zu meinem im October beginnenden Unterricht haben mir bereits Erwachsene wie auch Kinder ihre gütige Theilnahme angezeigt. Um nun die Colonnen nach den Wünschen der Theilnehmer bestmöglichst arrangiren zu können, bittet um ferner baldige Anmeldungen. Fr. Holländer, Ritterstr. 12.

Persisches Insektenpulver,

in Flaschen mit Gebrauchsanweisung à 13 gr. Dieses achte Insektenpulver ist ein sicheres Mittel zur Vertilgung der Flöhe, Wanzen, Motten u. s. w. Namentlich ist es das zweckmäßigste Mittel, um die mit Flöhen so sehr behafteten Hunde von dieser Plage zu befreien.

Wiener Putzpulver

in Packeten mit Anweisung à 6 gr. Mit diesem für jede Hauswirtschaft unentbehrlichen Pulver kann man sofort allen Metallen den höchsten Glanz geben.

Fliegenzhee

in Packeten mit Anweisung à 6 gr. Das sicherste Mittel, um die so lästigen Fliegen schnell zu vertilgen, dabei ist solches für Menschen durchaus unschädlich.

Alleinige Niederlage von obigen Artikeln bei Meyer am Markt.

Oldenburger Marktpreise.

13. September.		Markt 1. Wert.	
		Grote Courant.	
Wolken, Sand	pr. Schfl.	52	52
Weizen, Weser		21	60-68
Gerste, niederl. Winters		—	40
„ Sommers		—	38
Safer, Futter		20	20-28
Ruchweizen		36	38
Kartoffeln		15	—
Erbsen	d. Raum	—	4
Bohnen, Garten		—	6
„ Feld		—	44
Butter	das K	15	—
Schinken		—	—
Speck		—	—
Eier	das Duz.	6	—

Anzeigen für den Beobachter

sind frankirt an die Redaction einzusenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Kleffer, Haarenstraße 44, abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.

Druck von Heinrich Kleffer in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezugspreis beträgt für das Quartal 48 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleffler, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 16. September 1852.

N^o 109.

Deutschland.

Bremen. Die Todtenbunds-Untersuchung ist vor einigen Tagen geschlossen worden. — Die freie Gemeinde und der Singverein, welcher sich kürzlich in ihrer Mitte gebildet hat, haben auf die an sie ergangene Aufforderung der Polizeibehörde ihre Statuten eingereicht.

Altona. Hier soll auch dänische Artillerie und Casallerie verlegt werden. — Vor 11 Uhr müssen jetzt alle Weinkeller und Wirthshäuser geschlossen sein, wer später dann noch in denselben betreten wird, soll ohne Unterschied zur Haft gebracht werden und Brüche zahlen.

Flensburg, 10. Septbr. Das Ministerium für Schleswig hat unterm 2. d. das „Lehrbuch der Weltgeschichte für höhere Schulanstalten und zur Selbstbildung von D. Georg Weber, 5. Aufl.“ und das „Lehrbuch der Geographie, nach den neuesten Staatsveränderungen für Schule und Haus bearbeitet von H. Petersen, Oberlehrer an der Bürgerschule in Husum“ — verboten. — Den Kirchspielen innerhalb der neuen dänischen Sprachgrenze ist aufgegeben worden, die auf deutschen Schullehrerseminaren gebildeten Lehrer zu entlassen und durch solche zu ersetzen, die auf dänischen Seminaren gebildet worden. — Die dänischen Blätter sind wieder mit Denunciationsen gegen angesehenen Männer in den Herzogthümern gefüllt. Das schmutzige Geschäft des Denunciirens scheint eine Lieblingsbeschäftigung der dänischen Zeitungen zu sein und für ein Zeugniß des Patriotismus zu gelten.

Mecklenburg-Schwerin. Der Amtsverwalter von Euzow zu Dömitz hat dem Großherzog die Anzeige gemacht, daß er Mitglied der Gesellschaft Jesu geworden. Es ist hierauf dessen sofortige Entlassung aus dem Staatsdienste verfügt worden. — So lange nicht volle Gewissensfreiheit besteht, die wir als ein unbestreitbares Recht des Menschen fordern, haben wir bei solchen Maßnahmen nur zu bemerken, daß die protestantischen Jesuiten nicht minder Feinde der Humanität sind als die katholischen.

Berlin. Die Organe der Coalition beurtheilen die letzte (?) Erklärung Preußens als eine so wenig Oesterreich genügende, daß das Zustandekommen des Zollvereins mehr als je bezweifelt werden muß.

— 12. Sept. Wenn die N. Pr. Z. darauf hingewiesen, daß die Verleihung des Danebrog an den preussischen Bundestagsgesandten gänzlich ohne Beziehung auf die Erledigung der holländischen Angelegenheit Seitens des Bundes

erfolgt sei, so geht ihr zur Bestätigung dieser Thatsache die Notiz zu, daß die Verleihung des erwähnten Ordens bereits am 11. Juni erfolgt ist — also sieben Wochen vor dem am 29. Juli gefaßten Bundesbeschlusse in der holländischen Sache. (Also gar noch vorher!)

— Ueber die Cholera liegen folgende Nachrichten vor: Die unter den Kanalarbeitern in Dberbruch seit Kurzem auffällig gewordene Krankheit ist, wie die „Zeit“ schreibt, nicht als die Cholera erkannt worden, auch sind die dort als Drechrubr aufgetretenen Erkrankungsfälle wieder im Abnehmen begriffen. — In Posen erkrankten am 8. 60 Personen und starben 18 Personen. Gensfen und in ärztlicher Behandlung blieben 754 Personen. Die „Pos. Zig.“ berichtet ferner: „Die Cholera, die in dem Militärlazareth anfangs ziemlich gelinde auftrat, hat nach und nach einen böseren Charakter angenommen. Vom 30. August bis 7. September wurden die Erkrankten meistens schon in einigen Stunden hingerafft.“

Königsberg. Viel besprochen wird hier das gegen ein bekanntes Mitglied des Preussischen Vereins, den Posamentier Schirmmacher, wegen Majestätsbeleidigung gefällte Urtheil. In den Märztagen des Jahres 1848 hatte Schirmmacher in Gegenwart mehrerer Zeugen die größten Schimpfreden gegen den König ausgesprochen, indessen hatte Niemand sich veranlaßt gefunden gegen denselben zu denunciren und die Sache wäre um so gewisser mit ewigem Stillschweigen bedeckt worden, als Schirmmacher bereits kurze Zeit darauf sich überaus conservativ geberdete, es vielleicht auch aus Ueberzeugung geworden war. Im vorigen Jahre war er jedoch so unvorsichtig, der hiesigen Schützengilde, deren Mitglied er bis dahin gewesen, unloyale Gesinnungen zum Vorwurf zu machen. Bei dieser Gelegenheit wurde von zwei Mitgliedern der Gilde sein oben erwähntes sträfliches Verhalten zur Sprache gebracht, und er selbst von der Gesellschaft excludirt. Als er sich hierbei nicht beruhigte und die gedachten zwei Mitglieder wegen Verleumdung verklagte, machten diese den Einwand der Wahrheit geltend, und es wurde durch viele glaubhafte Zeugen aufs Bestimmteste bekundet, daß Schirmmacher Schmähungen gegen den König wirklich ausgesprochen habe. Nun sah sich die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten genöthigt und es wurde gegen Schirmmacher die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben. Bei der Verhandlung dieser Angelegenheit war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Außer den Belastungszeugen war von Seiten des Angeklagten eine Anzahl Defensionalzeugen gestellt, welche bekunden sollten, daß sie von

Schirmmacher niemals Aeußerungen, wie die zur Anklage gebrachten, sondern im Gegentheil stets die ehrfurchtsvollsten Aeußerungen über den König gehört hätten. Rechtsanwalt Nettler suchte vergeblich den Einwand der Verjährung geltend zu machen, der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu sechsmonatlicher Gefängnißhaft und Verlust der Nationalcoarde. Ob Schirmmacher auch den im Jahre 1850 ihm verliehenen rothen Adlerorden 4. Classe verlieren wird, bleibt der allerhöchsten Bestimmung des Königs anheimgestellt.

Ratibor. Eine Unannehmlichkeit, die vor etwa drei Wochen einen jungen Oekonomen hiesiger Gegend in Dresden betroffen hat, möge ähnlichen Reisenden zur Nachricht dienen. Es hatte der Oekonom einen Regierungspaß zur Reise durch die deutschen Bundesstaaten. Als Zweck der Reise war „zum Vergnügen“ angegeben. Der in Dresden eigends zum Visiren der Pässe nach Oesterreich angestellte österreichische Beamte verweigerte, übrigens in höflicher Weise, das Visum unter dem Vorwande, daß dasselbe nur dann erteilt werden könne, wenn ein anderer Grund zur Reise, als eben bloß „zum Vergnügen“, vermerkt sei. Der hierdurch in Stauem versetzte junge Landwirth suchte sich zu helfen. „Allerdings“, sagte er, „beabsichtige ich auf meinen Reisen das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden; allerdings gedenke ich im Kaiserstaate Etwas für mein Fach zu lernen.“ „In Oesterreich“, erwiderte der Beamte, „werden Sie Nichts lernen.“ Das Visum blieb verweigert. Nur durch die gütige Verwendung des Attaché der preussischen Gesandtschaft, des Herrn v. Ziegler, wurde der Paß visirt, ausdrücklich aber sagte der kaiserliche Beamte zum Reisenden: „Nur dem Herrn von Ziegler haben Sie das Visum zu verdanken.“

Dresden, 10. Septbr. Bei dem Mairausstande in Dresden ging auch von Pulsnitz aus ein bewaffneter Zuzug dahin ab. Die gegen die Theilnehmer an dem Zuzuge und Kampfe eingeleitete Untersuchung ist vor kurzem dahin geblieben, daß 16 Theilnehmer begnadigt worden sind, aber die Kosten zu tragen haben. Ueber 4 dagegen ist das Urtheil noch zu erwarten.

Kassel. Die städtische Behörde hat die Auflage erhalten, sofort die Fahnen und Standarten der aufgelösten Bürgerwehr, so wie alle Signal-Instrumente, als Hörner, Trommeln und Trompeten, an das hiesige Zeughaus abzuliefern. Die Hornisten und Tamboure wurden seither noch als Feuerant-